

**Anzeige und Vereinbarung über die Weiterbildung in eigener Praxis  
zwischen der/dem Weiterzubildenden und der/dem Tutorin/Tutor  
im Kammerbereich der Tierärztekammer Nordrhein**



**Wichtiger Hinweis:** Eine berufliche Tätigkeit in eigener Praxis ist auf die Weiterbildung nur anrechenbar, wenn dies in den einzelnen Weiterbildungsgängen der Anlagen A und B zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein (WBO) vorgesehen ist. Es ist erforderlich, dass die Weiterbildung in eigener Praxis von einer/einem Tutorin/Tutor begleitet wird.

**Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um die Anzeige des/der**

- Beginns einer neuen Weiterbildung in eigener Praxis im Kammerbezirk Nordrhein gemäß § 4 WBO.
- Fortsetzung des unten genannten Weiterbildungsgangs in eigener Praxis.

Die Weiterbildung begann am  im Kammerbezirk

DATUM KAMMER

**Hinweis:** Die/Der Weiterzubildende benötigt bei Fortsetzung ihrer/seiner Weiterbildung für die Anrechnung bisher abgeleiteter Weiterbildungszeiten geeignete schriftliche Nachweise (z. B. ein Weiterbildungszeugnis).

**Die Weiterbildung erfolgt :**

- in eigener Praxis **in Vollzeit** oder
- in eigener Praxis **in Teilzeit** mit  Arbeitsstunden pro Woche.
- STUNDENZAHL

**Hinweis:** Bei einer Weiterbildung in eigener Praxis verdoppelt sich die Weiterbildungszeit. Die Weiterbildungszeit verlängert sich zusätzlich bei einer Weiterbildung in Teilzeit.

<b>Weiterzubildende/r</b>	:	<input type="text"/>
		ANREDE (M/W/D), TITEL, VOR- UND NACHNAME/N
<b>Tutorin/Tutor</b>	:	<input type="text"/>
		ANREDE (M/W/D), TITEL, VOR- UND NACHNAME/N, ANSCHRIFT
<b>Praxis der/des Weiterzubildenden</b>	:	<input type="text"/>
		VOLLSTÄNDIGE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT
<b>Beginn der Weiterbildung in Nordrhein</b>	:	<input type="text"/>
		DATUM

<b>Weiterbildungsgang</b>	:	<input type="text"/>
		ANREDE (M/W/D), TITEL, VOR- UND NACHNAME/N, ANSCHRIFT
<b>Hinweis:</b> Eine Weiterbildung in zwei parallel laufenden Weiterbildungsgängen ist nicht möglich.		
<input type="checkbox"/> <b>Gebiet</b>	:	<input type="text"/>
		FACHTIERARZTBEZEICHNUNG
<input type="checkbox"/> <b>Teilgebiet</b>	:	<input type="text"/>
		TEILGEBIETSBEZEICHNUNG
<input type="checkbox"/> <b>Bereich</b>	:	<input type="text"/>
		ZUSATZBEZEICHNUNG

## Die/Der Weiterzubildende und die/der Tutorin/Tutor schließen folgende Vereinbarungen:

- Die/der Tutorin/Tutor bestätigt die Übernahme der Verantwortung des Tutoriats.
- Die/der Tutorin/Tutor begleitet und unterstützt die/den Weiterzubildende/n bei der Erlangung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Weiterbildungsganges gemäß der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein sowie gemäß den Anforderungen der entsprechenden Anlage der Weiterbildungsordnung.
- Die/der Tutorin/Tutor wird insbesondere den praktischen Teil der Weiterbildung begleiten.
- Die/der Tutorin/Tutor kann die/den Weiterzubildende/n bei der Erstellung der für die Zulassung zum Fachgespräch erforderlichen Unterlagen unterstützen.
- Die/der Tutorin/Tutor hat die/den Weiterzubildende/n zeitnah über eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Ausübung ihrer/seiner Pflichten als Tutorin/Tutor zu informieren.
- Die/der Weiterzubildende verpflichtet sich, im Rahmen der Weiterbildung ihre/seine Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Anforderungen, die sich aus den Anlagen zur Weiterbildungsordnung ergeben, sind kontinuierlich im Rahmen der Weiterbildungszeit zu erfüllen.
- Die/der sich Weiterbildende hat ein Weiterbildungsjournal zu führen. Dieses Journal muss kontinuierlich die erworbenen theoretischen Kenntnisse sowie die praktischen Erfahrungen und Fähigkeiten in Form eines Fallbuches reflektieren.
- Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines Weiterbildungsgespräches zwischen den Vertragspartnern der Fortschritt der Weiterbildung festgestellt (Kenntnisse, Fähigkeiten, Veröffentlichungen, Fortbildungsstunden, Stand der Erfüllung des Leistungskataloges) und dokumentiert.

### Sonstige Vereinbarungen oder Anmerkungen:

**Mit der Bitte um Beachtung:** Die Weiterbildung beginnt mit dem in dieser Vereinbarung genannten Datum (Beginn der Weiterbildung), frühestens jedoch mit Aufnahme der Tätigkeit der/des Weiterzubildenden in ihrer/seiner Praxis und Feststellung durch die Tierärztekammer Nordrhein, dass die Praxis mit der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung einer Weiterbildungsstätte im Sinne von § 7 WBO vergleichbar ist.

**Die/der Tutorin/Tutor ist von der/dem Weiterzubildenden vor Beginn der als Weiterbildungszeit vorgesehenen Tätigkeit in eigener Praxis zu benennen. Die Tutorin/Der Tutor soll Angehörige/r der Tierärztekammer Nordrhein sein. Der/Die Weiterzubildende teilt der Tierärztekammer Nordrhein den Wechsel der Tutorin/des Tutors unverzüglich mit.**

Die/der Tutorin/Tutor bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- sie/er berechtigt ist, die unter "Weiterbildungsgang" eingetragene Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung zu führen.

Die/der Weiterzubildende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- der Leistungsumfang ihrer/seiner Praxis mit der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung einer Weiterbildungsstätte für den entsprechenden Weiterbildungsgang im Sinne von § 7 WBO vergleichbar ist. Eine Überprüfung erfolgt durch die Tierärztekammer Nordrhein.
- sie/er zur Kenntnis genommen hat, dass bei der Weiterbildung in eigener Praxis die doppelte Zahl der Fortbildungsstunden nachzuweisen ist, die in den Anlagen A und B zur Weiterbildungsordnung gefordert sind.

Unterschrift  
der/des Weiterzubildenden

Unterschrift  
der/des Tutorin/Tutors

Ort, Datum

Ort, Datum